



An den Grossen Rat

21.5801.02

FD/P215801

Basel, 2. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Steuer und Quartier Flohmi»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es gibt sehr viele Quartier-Flohmärkte in Basel. Pro Tag kommen da schon 1200 bis 2500 Franken zusammen, pro Stand.

1. Müssen Einnahmen von Quartier-Flohmärkten versteuert werden?
2. Die Leute verkaufen meistens die Sachen vor ihrem Haus oder vor ihrer Wohnung?
3. Wenn es versteuert werden muss, wieviele Menschen haben eine Steuer bezahlt?
4. Wenn es nicht versteuert werden muss, warum ist das so? Ich bitte um Aufklärung. Danke. Es kann nicht sein, dass hohe Einnahmen erzielt werden, vorbei an der Steuer. Jeder ehrliche Steuerzahler fühlt sich dann ungerecht behandelt.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4

An den baselstädtischen Quartierflohmärkten (vgl. <https://www.quartierflohmi.ch>) werden persönliche Gebrauchsgegenstände und Hausrat verkauft, für welche die Verkäuferin oder der Verkäufer keine Verwendung mehr hat. Steuerlich handelt es sich dabei nicht um Einkommen

Zu Frage 2

Dies entspricht dem Konzept der Quartierflohmärkte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin